



Gemeinschaftsschule „Hermann Kasten“ Staßfurt

In Trägerschaft des Salzlandkreises

Straße der Solidarität 42 – 39418 Staßfurt

Tel. 03471/684600810 – E-Mail: sekretariat-sks-kasten@kreis-slk.de



Hausordnung

Unsere Schule ist eine große Sekundarschule, in der alle Beteiligten gemeinsam die Verantwortung für das Schulklima und die Schulentwicklung tragen.

Unsere Schule hält ein vielfältiges Fächerangebot bereit und bietet unseren Schülerinnen und Schülern ab dem Schuljahrgang 7 zusätzliche Wahlmöglichkeiten. Daraus erwachsen individuell ausgeprägte Bildungsgänge, an deren Ende unterschiedliche Abschlüsse erreicht werden.

Unsere Schule unterstützt die jungen Menschen, einen für sie passenden Bildungsweg zu finden und in diesem Prozess erwachsen zu werden. Erwachsen werden heißt für uns zu lernen, für sich selbst und für andere Verantwortung zu übernehmen.

Wir meinen damit Verantwortung:

- Für das eigene Lernen.
- Für die Entwicklung und Pflege eigener Talente und Fähigkeiten.
- Für eigene und gemeinschaftliche Arbeitsergebnisse.
- Für Schwächere und Hilfsbedürftige.
- Für eine positive Entwicklung der eigenen Klasse und der gesamten Schulgemeinschaft.
- Für eine angenehm gestaltete Lern- und Arbeitsgemeinschaft.

Es ist Aufgabe unserer Schülerinnen und Schüler, das eigene Lernen in die Hand zu nehmen und die eigenen Bildungsmöglichkeiten nach Kräften zu entfalten.

Es ist Aufgabe der Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler in diesem Prozess anzuleiten, zu unterstützen und ihnen Verantwortung zu übertragen.

Es ist Aufgabe der Eltern, ihre Kinder auf diesem Weg und die Lehrerinnen und Lehrer in ihrer pädagogischen Arbeit zu unterstützen.

1. Leitlinien für den Schulalltag

„Verhalte Dich deinen Mitmenschen so, wie du selber behandelt werden möchtest. Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz, Höflichkeit, Achtung der Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder unserer Schulgemeinschaft sollten für dich zur Selbstverständlichkeit gehören.“

Es ist unser Ziel, in unserer Schule nach diesen Grundsätzen zusammenzuleben:

- Wir respektieren uns in unserer Verschiedenartigkeit. Niemand wird ausgegrenzt oder herabgesetzt.
- Wir nehmen aufeinander Rücksicht und helfen, wenn jemand Hilfe braucht.
- Wie lösen Konflikte gewaltfrei. Gegenseitiges Zuhören und eine angemessene Ansprache sind dafür Voraussetzung.
- Wir achten das Eigentum aller und gehen pfleglich damit um.
- Wir bestärken uns in unserer Lernbereitschaft und würdigen Leistungen.
- Wir halten die Regeln und Absprachen ein.

2. Unterricht

- Der Unterricht darf nicht gestört werden.
- Jeder nennt auf Nachfrage seinen Namen und seine Klasse.
- Wer einen Gast mit in die Schule bringen will, meldet ihn vorher im Sekretariat an.
- Alle kommen pünktlich (15 Minuten vorher) zum Unterricht. Das ist die Pflicht eines jeden Schülers. Wer zur ersten Stunde zu spät kommt, wird nicht mehr in den Unterricht gelassen. Über ein Nacharbeiten der versäumten Stunde entscheidet der Fachlehrer.
- Entschuldigungen für verschlafene oder versäumte erste Stunden werden nicht anerkannt. Ausnahmen bilden hierbei Busverspätungen bzw. –ausfälle.
- Bei Erkrankung ist eine telefonische Entschuldigung am ersten Krankheitstag in der Schule erforderlich. Eine schriftliche Entschuldigung ist am ersten Anwesenheitstag nach der Erkrankung beim Klassenleiter abzugeben. Später eingehende Entschuldigungen werden nicht anerkannt.
- Bei allen anderen Gründen müssen die Eltern/Erziehungsberechtigten vorher einen Antrag auf Beurlaubung stellen. Für die Zeit vor und nach den Ferien gelten besondere Regelungen.
- Vom Sportunterricht kannst du nur auf Dauer durch eine **ärztliche Bescheinigung** befreit werden.
- Du darfst das Schulgelände während deiner Unterrichtszeit und in den Pausen nicht verlassen, es sei denn, du gehst zu unterrichtlichen Veranstaltungen außerhalb der Schule.
- Während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeglicher Art von Schulveranstaltungen unterliegst du der Schulaufsicht.
- Dein Fahrrad stellst du in den Fahrradständer und hältst dich dort nur auf, wenn du dein Fahrrad abstellen oder abholen willst. Das Radfahren auf dem Schulhof ist verboten
- Hausaufgaben werden vom Fachlehrer festgelegt und können an jedem Unterrichtstag erteilt werden. Besondere Anforderungen, wie schulische Veranstaltungen am Nachmittag sollten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
Hausaufgaben unterliegen der Bringpflicht. Auch das Nachholen vergessener Aufgaben tilgt nicht das Versäumnis.
- Die für den Unterricht notwendigen Arbeitsmittel sind von den Schülern **vollständig** mitzubringen.
- Vor Beginn des Unterrichts ist das Handy **auszuschalten und in der Schultasche zu verwahren! (NICHT in der Hosentasche bzw. Jackentasche!!!)**
- Die Benutzung bzw. das Einschalten des Handys ist über den gesamten Schultag hinweg untersagt.
- Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy eingezogen und in der Schulleitung hinterlegt, die über die weitere Verfahrensweise entscheidet.

3. In den Pausen

- Besondere gegenseitige Rücksichtnahme in den Pausen ist unbedingt erforderlich. Drängeln, Herumschubsen, schlechtes Benehmen gefährden und stören die Gemeinschaft. Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer ist Folge zu leisten.
- Die Klassen- und Fachräume, die Sporthallen sind in den Pausen geschlossen (Ausnahme Regenpausen).
- Während der großen Pausen hältst du dich auf dem Schulhof auf. Zum Speiseraum haben nur die Schülerinnen und Schüler Zutritt, die an der Schulspeisung teilnehmen bzw. einen Imbiss erwerben möchten. Die kleinen Pausen dienen dem Fach/Raumwechsel.
- Mit Schneebällen darfst du wegen der Unfallgefahr nicht werfen.
- Auf dem gesamten Schulgelände, in den Gebäuden gilt ein generelles Nikotin – und Alkoholverbot.
Bei einem Verstoß gegen das Rauchverbot oder dem unerlaubten Verlassen des Schulgeländes zum Zwecke des Rauchens werden die Eltern schriftlich informiert.
Im Wiederholungsfall wird gemeinnützige Tätigkeit zur Wiedergutmachung zugunsten der Schule angeordnet.
Im Fall von erneuten Verstößen tritt der Maßnahmenkatalog zur Ahndung von Disziplinv Verstößen in Kraft.

4. Ordnung und Sicherheit

- Das Klingelzeichen **orientiert** auf das Ende der Stunde, **der Lehrer** beendet den Unterricht. Der Raum wird ordentlich verlassen.
- Schäden oder Unfallquellen meldest du sofort dem Hausmeister.
- Alle Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben. Verlorene Dinge kannst du dort abholen.
- Es ist ausdrücklich verboten, gefährliche Gegenstände (Waffen, Messer, Knallkörper, Attrappen von Waffen, Spielzeugwaffen, usw.) mit in die Schule zu bringen.
- Zündwaren jeglicher Art sind verboten.
- In einzelnen Fachräumen und in den Sporthallen gelten zusätzliche Regelungen.
- Für mitgebrachte Wertgegenstände wie Fahrräder, Uhren, Handy, Schmuck, Geldbeträge u.a. übernimmt die Schule keine Haftung.
- Die sanitären Einrichtungen sind sauber und ordentlich zu halten. Sie sollten so verlassen werden, wie man sie vorzufinden wünscht.
- Das Mitbringen und Konsumieren von Energy Drinks ist aufgrund der Gesundheitsbeeinträchtigung und entsprechend Jugendschutzgesetz verboten.
- Das Kaugummi kauen ist auf dem gesamten Schulgelände sowie im Schulgebäude verboten.
- Alle Schüler kleiden sich dem Lernort Schule entsprechend angemessen. Jogginghosen sowie bauchfreie Shirts und Tops gehören in den Freizeitbereich und sind in der Schule untersagt.
- Tragen Mädchen Leggings, bedeckt das Oberteil mindestens den Schritt.

- Kleidung mit gewaltverherrlichenden Aufdrucken wie „pro crime“, „pro violence“, „crime mafia“, der Abbildung von Waffen sowie der Marke „Yakuza“ ist im Schulalltag nicht zulässig.

5. Meinungsfreiheit

- Unsere Schule wird von Schülerinnen und Schülern vieler Nationalitäten und Religionen besucht. Mitunter kannst du die Reaktion und das Verhalten deiner Mitschülerinnen und Mitschüler nicht verstehen. Das bedeutet jedoch nicht, dass deine Meinung die einzig richtige ist.
- Unterlasse alles, was das Empfinden deiner Mitschüler und Mitschülerinnen verletzen könnte. Du möchtest auch nicht gekränkt werden.
- Deine Freiheit endet da, wo das Recht deines Mitmenschen anfängt. Abfälligkeiten, Beschimpfungen, Bedrohungen – erst recht körperliche Gewalt – sind in unserer Gesellschaft geächtet und gehören deshalb auch nicht in die Schulgemeinschaft.
- Mit Angst vor Mitschülern lebt und lernt es sich schlecht.
- Konflikte gehören zu jeder Gemeinschaft. Lerne, mit Konflikten angemessen umzugehen. Du hast das Recht, dich zu beschweren, wenn du dich in deinem Recht verletzt fühlst. Bevor du dich beim Klassenleiter, bei den Vertrauenslehrerinnen oder beim Schulleiter beschwerst, versuche, den Konflikt friedlich zu regeln. Dabei kann dir ein Schüler deines Vertrauens helfen.

6. Verstoß gegen die Hausordnung

Bei Verstoß gegen die Hausordnung werden geeignete Erziehungsmittel ergriffen oder die in §44 des Schulgesetzes festgelegten Ordnungsmaßnahmen durch die Klassenkonferenz angedroht bzw. verhängt.

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 17.11.2011

Zuletzt geändert auf Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14.11.2022

V. Frank
Direktorin